

Entgelte

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2024

-vorläufige-

1 Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	21,77	6,66	155,38	1,31
Umspannung MS/NS	30,11	6,88	162,52	1,58
Niederspannung	39,86	6,93	165,66	1,90

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2 Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	72,00	7,78
Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	64,80	8,75
SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	11,00	2,75
SLP unterbrechbare VE gem. § 3 KAV	9,90	2,48
SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	11,00	2,75
SLP Speicherheizungen gem. § 3 KAV	9,90	2,48

Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 7,78 Ct/kWh * 20 %)

Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (7,78 Ct/kWh * 40 %)

Modul 1	125,58	
Modul 2	-	3,11

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

3 Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb / Messung
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	507,00 €
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	366,00 €
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	48,28 €
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	23,84 €
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	12,64 €

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4 Netzzugang nach Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	25,90	1,31
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	27,09	1,58
Niederspannung	27,61	1,90

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform [Netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) abhängig.

Umlage nach KWKG	- netto -	- brutto - ²⁾
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a)		
LV-Gruppe B für Mengen > 1.000.000 kWh/a		
LV-Gruppe C > 1.000.000 kWh/a (stromintensive Industrie)		
Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.		
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -	- brutto - ²⁾
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a ¹⁾		
Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.		
Umlage nach §19 StromNEV ⁷⁾	- netto -	- brutto - ²⁾
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)		
Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.		
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -	- brutto - ²⁾
Umlage		
Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht wurden.		
Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -	- brutto - ²⁾
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos f = 0,9	0,90 ct/kWh	1,07 ct/kWh

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MwSt.
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MwSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 16 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV